

Checkliste für Betriebe

Lfd.Nr	Fragestellung / Vorbereitungen	Hinweise / Bemerkungen
Kursart festlegen		
1	Erste Hilfe Ausbildung	Letzter EH-Kurs länger als 2 Jahre her
2	Erste Hilfe Fortbildung	Letzten EH-Kurs vor 2 Jahren besucht
<p>Personen, welche eine Erste Hilfe Ausbildung benötigen dürfen nicht an einer Fortbildung teilnehmen. Ein Vermischen von Kursen kann zur Folge haben, dass die BG's / unfallkassen die Erste Hilfe Aus-/ Fortbilung für die Teilnehmer*innen nicht anerkennt.</p>		
Stundenumfang und Pausenzeiten		
3	9 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten Gesamtpausenzeit 45 Minuten (Minimum)	Der Ausbildungsumfang darf nicht gekürzt werden, da die BG bzw. Unfallkassen sonst die Lehrgänge nicht anerkennen und diese dann wiederholt werden müssen.
Termine		
4	Termine (ersthilfe@drk-nienborg-heek.de)	Sind vor Anmeldung bei der BG individuell mit uns zu vereinbaren.
Teilnehmerzahl		
5	Minimum 7 Maximum 20	Ab einer Teilnehmerzahl von 15 Personen wird der Kurs entweder mit zwei Erste Hilfe Ausbilder*innen oder mit einer/m weiteren Helfer*in durchgeführt.
Bescheinigung		
6	Wir benötigen zur Vorbereitung der Bescheinigungen von allen Teilnehmer*innen spätestens 4 Tage vor Kursbeginn per eMail nachfolgende Angaben: 1) Name, 2) Vorname, 3) Geburtsdatum	
Anmeldung bei der BG / Unfallkasse		
<p>Nach erfolgter Terminvereinbarung müssen die Kurse durch den Betrieb bei der BG / Unfallkasse angemeldet werden, damit die Kosten übernommen werden. Über die genauen Anmeldeformalitäten für Erste Hilfe Kurse berät Sie Ihre BG / Unfallkasse.</p>		
Abrechnung / Dokumentation		
6	Abrechnungsformular <u>Hinweis zur BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege:</u> Nach Ausdruck des Abrechnungsformulars dürfen keinerlei Änderungen, auch keine handschriftlichen Änderungen mehr vorgenommen werden. Änderungen führen	Für die Abrechnung der Kurse akzeptieren die Berufsgenossenschaften nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare. Unterschriften von Firma und Teilnehmer*innen müssen handschriftlich erfolgen. Für die Abrechnung mit der BG benötigen wir von Ihnen daher das Abrechnungs-

	<p>dazu, dass die BG die Zahlung verweigert.</p> <p><u>Hinweis zur Unfallkasse Bund und Bahn:</u></p> <p>Firmen, dessen Kostenträger die UK Bund und Bahn ist müssen uns eine separate Kostenübernahmeerklärung zu Kursbeginn vorlegen.</p>	<p>formular im Original zur Kursbeginn.</p>
7	<p>Gutscheine</p> <p>Gutscheine müssen bei der Unfallkasse NRW 4 Wochen vor dem geplanten Erste Hilfe Kurs angefordert werden. Eine nachträgliche Beantragung ist nicht möglich.</p> <p>www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/themen/erste-hilfe/formulare.html</p>	<p>Müssen im Original zu Kursbeginn vorgelegt werden.</p> <p>Bitte prüfen Sie vor Abgabe an uns:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gutschein vollständig ausgefüllt? - Gutschein handschriftlich unterschrieben?
7	Teilnehmerdatenblatt	Wird durch uns zu Kursbeginn ausgeteilt.
8	<p>Gesundheitsselbstauskunft</p> <p>Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht an Erste Hilfe Kursen teilnehmen.</p>	Wird durch uns zu Kursbeginn ausgeteilt.
SemPlan		
9	Aufgrund rechtlicher Bestimmungen müssen wir die Lehrgangsdaten und die Teilnehmerdaten speichern. Hierfür nutzen wir den DSGVO-Konformen SemPlan.	
Ausbildungsraum		
10	<p>Schulungsraum DRK Heek Stroot 33 48619 Heek</p>	<p>Kapazität: 20 Personen</p> <p>Pandemie: 10 Personen</p>
11	<p>Raumausstattung</p> <p>Sofern Sie anteilig über die nebenstehende Ausstattung verfügen können wir Kurse auch in Ihren Räumlichkeiten durchführen.</p>	<p>1) Beamer mit Leinwand etc. 2) Flipchart 3) Pinnwand 4) Tafel 5) Whiteboard</p>
Corona-Auflagen		
12	<p>1) 10m² Fläche für den/ die Ausbilder*in (Übungsfläche) 2) 5 m² je Teilnehmer*in 3) Abstand von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmer*innen 4) regelmäßiges Lüften 5) regelmäßige und gründliche Händedesinfektion</p>	

Hinweise zur Kursanmeldung bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen:

- 1) Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen tragen die Kosten nur für vorab angemeldete Erste Hilfe Kurse und je nach Betriebsgröße auch nur für eine bestimmte Anzahl von betrieblichen Ersthelfer*innen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld bei der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft / Unfallkasse über die für Ihren Betrieb geltenden Voraussetzungen.
- 2) Eine Vermischung von Betriebsangehörigen bei Aus- und Fortbildungen (siehe Lfd.Nr. 1+2) führt zum teilweisen Versagen von Zahlungen durch die Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungen.
- 3) Ausgebildete Personen, welche wir nicht über die BG / Unfallkasse abrechnen können stellen wir Ihnen als Betrieb in Rechnung.
- 4) Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl z.B. aufgrund nicht erscheinen von Mitarbeiter*innen stellen wir Ihnen die uns entstehenden Ausfallkosten in Rechnung.